GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

GEMEINDEVERSAMMLUNG

25. NOVEMBER 2020

BOTSCHAFT

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 25. November 2020, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Innertkirchen

TRAKTANDEN

1. **Änderung Kurtaxenreglement; Genehmigung**

2. **Budget 2021**
   a) Budget und Anlagen für das Jahr 2021; Genehmigung
   b) Finanzplan 2021 – 2025; Kenntnisnahme

3. **Abgeschlossener Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme**

4. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Kurtaxenreglement liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 27. November 2020 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Gegen die Abfassung des Protokolls kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 80 Abs. 2 Organisationsreglement).
Die Gemeindeversammlung wird unter strikter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt. Gemäss Verordnung des Regierungsrates gilt die Maskenpflicht.

Innertkirchen, 19. Oktober 2020
Gemeinderat Innertkirchen

Diese Botschaft ist auch auf dem Internet abrufbar: www.innertkirchen.ch

SCHUTZKONZEPT GEMEINDEVERSAMMLUNG INNERTKIRCHEN

Mit dem Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Innertkirchen in der aktuellen Pandemie gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Anwesenden verhindert werden.

Schutzmassnahmen Mehrzweckhalle Innertkirchen

- Der Eintritt erfolgt durch den Haupteingang;
- Maskentragpflicht während der ganzen Versammlung – nur bei Wortmeldungen darf die Maske abgenommen werden;
- Im Foyer stehen Desinfektionsmittel und Schutzmasken bereit;
- Aufnahme der Personalien eines jeden Teilnehmers vor Einlass in die Halle;
- Sitzplatzzuweisung durch Verwaltungspersonal;
- Der Stuhlabstand in den Sitzreihen beträgt 1 Meter auf alle Seiten;
- Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (GG, GV, OgR, OgV) durchgeführt;
- Austrittsanordnung nach Versammlungsende durch Verwaltungspersonal;
- Bilden sich Schlangen, so haben diese Personen den nötigen Abstand einzuhalten;
- Auf den gemeinsamen Aperitif in der Halle muss verzichtet werden.

Besten Dank für die Einhaltung der Vorschriften und Ihr Verständnis!

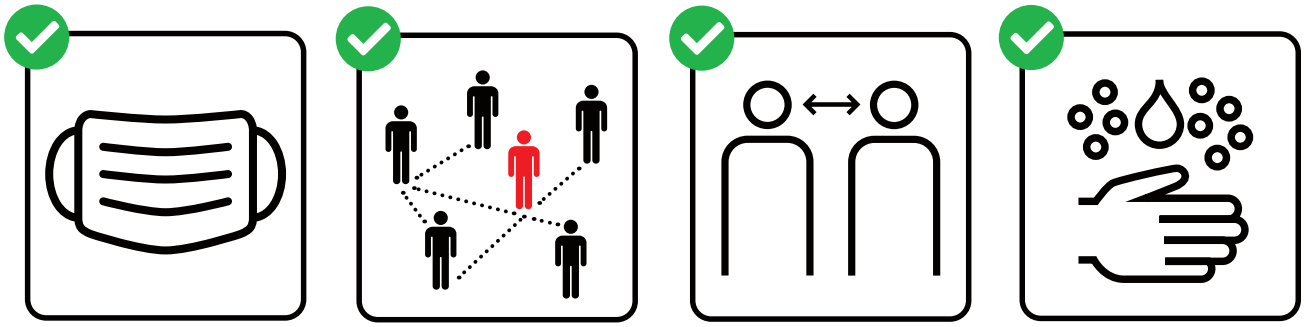

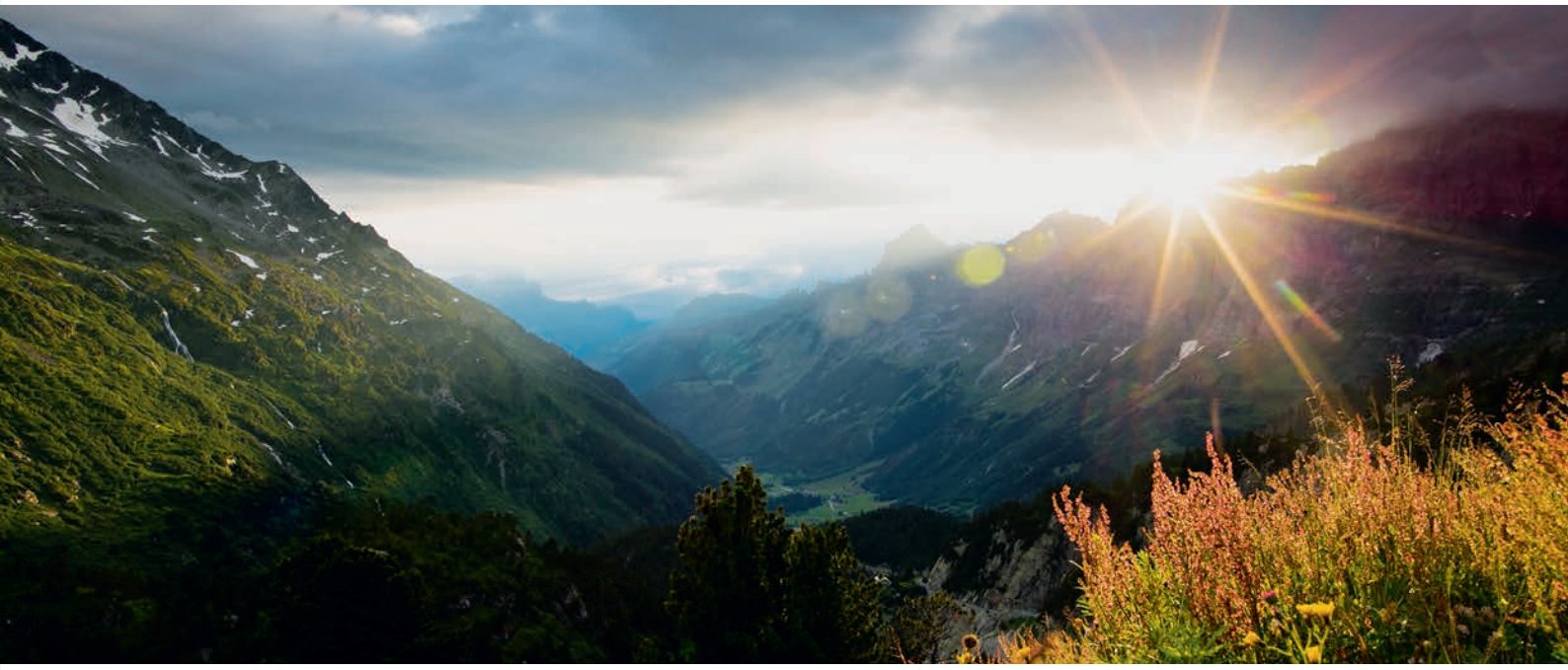

1. ÄNDERUNG KURTAXENREGLEMENT

Die kommunale Kurtaxe stützt sich auf das kantonale Steuergesetz. Die Gemeinde setzt den Ansatz im Kurtaxenreglement fest und bestimmt, wer diese zu entrichten hat.

Der Ertrag der Kurtaxe ist von den Gemeinden zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen im Interesse der Gäste zu verwenden. Jeder Gast erhält im Gegenzug für die Dauer des Aufenthalts eine Gästekarte, mit welcher er von Spezialangeboten und Vergünstigungen profitieren kann.

Zusammen mit den Transportpartnern (Zentralbahn, Meiringen-Innertkirchen-Bahn, Postauto und Bergbahnen Meiringen-Hasliberg) konnte Haslital Tourismus ein Modell erarbeiten, das allen Inhabern der Gästekarte die freie Nutzung des öffentlichen Verkehrs im Haslital ermöglicht.

Zur Finanzierung dieses Angebots haben die Gemeinderäte aller Haslitaler Gemeinden per 1. Juni 2021 eine Harmonisierung der Kurtaxenansätze beschlossen. Die neu anfallenden Kosten für die öV-Integration entsprechen in den Gemeinden Guttannen und Innertkirchen dem Mehrertrag des neuen Kurtaxenansatzes.

Auf eine Reduktion bei der Übernachtung in bestimmten Beherbergungsformen wird bewusst verzichtet, da allen Gästen die gleichen, aus Kurtaxen finanzierten Angebote zur Verfügung stehen (inklusive der freien öV-Nutzung). Aus dieser Überlegung sollen künftig auch die Gäste der SAC-Hütten die Kurtaxe für die Übernachtung bezahlen. Bis anhin wurden diese im Kurtaxenreglement als Ausnahme behandelt und von der Kurtaxe befreit.

Um die Befreiung der SAC-Hütten aufzuheben benötigt es folgende Reglementsänderung:

Ausnahmen
Art. 4
[1] Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:
a. Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Innertkirchen unentgeltlich übernachten
b. Kinder unter 6 Jahren
c. Wochen-, Kurzaufenthalter und -aufenthalterinnen
d. Studenten und Studentinnen sowie weitere Personen, die sich in lokalen Ausbildungsstätten zur Ausbildung aufhalten,
e. Patientinnen und Patienten in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen sowie Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder einer Behinderung die Kurortseinrichtungen nicht selbstständig benützen können.
f. Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung,
g. Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen die in sozialen Institutionen untergebracht sind
~~h. Personen, die in einer SAC- oder einem andern Alpenverein gehö-renden Hütte übernachten.~~

Die Änderung tritt per 1. Juni 2021 in Kraft.

Antrag:
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Kurtaxenreglements zu genehmigen.
- Die Änderung tritt per 1. Juni 2021 in Kraft.

2. BUDGET 2021

Budget mit Ertragsüberschuss

Das Budget für das Jahr 2021 rechnet im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 120‘400. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 167‘100. Die Auflösung der Neubewertungsreserve Liegenschaften Finanzvermögen verbessert das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr massgeblich.

Das Budget 2021 sieht eine unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.6 und einen Liegenschaftssteueransatz von 1.5 Promille vor. Durch die gesetzliche Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen im Jahr 2016 ist eine Reserve entstanden, welche nun ab dem Jahr 2021 aufgelöst wird. Über die nächsten fünf Jahre können pro Jahr CHF 309‘900 als Ertrag verbucht werden. Durch diese Buchung verbessert sich wohl das Ergebnis, ohne jedoch liquiditätsmässig einen Zufluss zu generieren. In der Gesamtbeurteilung sollte dieser Betrag daher nicht berücksichtigt werden, denn ohne diesen Sondereffekt ist im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 189‘500 zu rechnen. Die Finanzlage der Gemeinde stellt sich weiterhin stabil und solide dar und die budgetierten Ergebnisse entsprechen der mittelfristigen Finanzplanung.

Ergebnis Budget

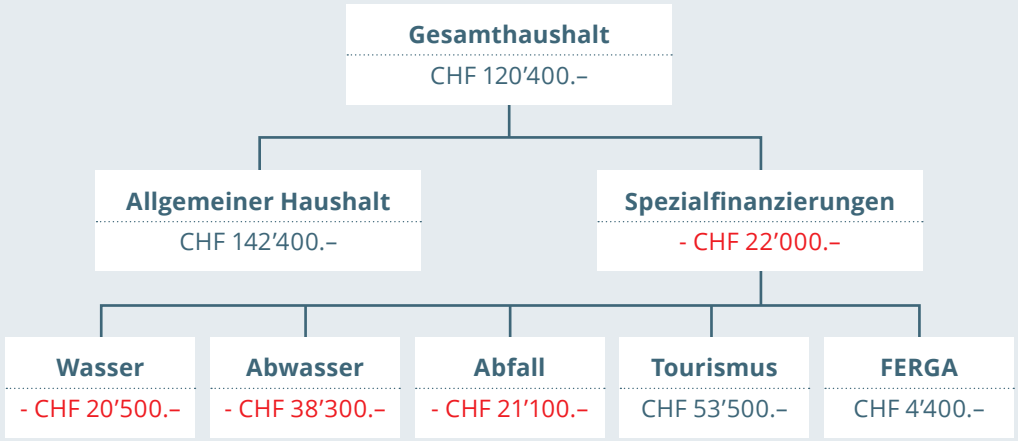

Übersicht über die Erfolgsrechnung

	Funktion	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
0	Allgemeine Verwaltung	-759‘900	-714‘800	-819‘027.64
1	Öffentliche Sicherheit	-211‘200	-229‘900	-197‘609.48
2	Bildung	-922‘300	-838‘800	-815‘594.04
3	Kultur, Sport und Freizeit	-266‘500	-245‘400	-475‘262.00
4	Gesundheit	-1‘600	2‘000	-4‘829.85
5	Soziale Sicherheit	-945‘200	-898‘100	-860‘674.70
6	Verkehr	-759‘400	-756‘500	-781‘019.65
7	Umwelt und Raumordnung	-122‘100	-108‘700	-89‘534.20
8	Volkswirtschaft	9‘300	800	-647.15
9	Finanzen und Steuern	4‘121‘300	3‘789‘400	4‘104‘587.10
	Ergebnis	**142‘400**	**0**	**60‘388.39**

Ohne die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 309‘900 zu berücksichtigen, ist im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 167‘500 zu rechnen. Der Mehraufwand in den Bereichen Bildung, Kultur/Sport/Freizeit und Soziale Sicherheit kann wohl nicht durch höhere Steuererträge aufgefangen werden, da sich die Corona Pandemie auf die Steuererträge nicht positiv auswirken wird.

Die Schülerzahlen auf Stufe Kindergarten entwickeln sich sehr erfreulich, dies erfordert jedoch zusätzliche Lektionen, welche die Lehrergehaltskosten ansteigen lassen. Für die Schulliegenschaft Grund ist mit einem höheren Aufwand für das Betriebspersonal und den Gebäudeunterhalt zu rechnen. Im kommenden Schuljahr werden weniger Schüler und Schülerinnen aus den Nachbargemeinden die Schule Innertkirchen besuchen, entsprechend tiefer werden die Erträge ausfallen.

Der Unterhalt am umfangreichen, 160 Kilometer langen, Wander- und Bergwegenetz wird aufwändiger und arbeitsintensiver. Zur Unterstützung unserer Werkgruppe sind im Budget zusätzliche Unterhaltsaufträge an Dritte vorgesehen.

Der Aufwand für die Sozialhilfe im gesamten Kanton wird zu je 50 Prozent durch die Gemeinden und den Kanton finanziert. Der Kanton Bern prognostiziert für diesen Lastenausgleich für das Jahr 2021 einen Gemeindeanteil von 563 Franken pro Einwohner, dafür sind im Budget CHF 615‘000 berücksichtigt. Die Zunahme gegenüber der Jahresrechnung 2019 ist beachtlich und beträgt über CHF 67‘000. Die grössten Kostensteigerungen werden durch die Corona Situation und den Übertritt von Asylbewerbern in die Sozialhilfe verursacht.

Trotz dem negativen wirtschaftlichen Umfeld und den allgemeinen Unsicherheiten hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Finanzkommission entschieden, die Steuererträge bei den Einkommenssteuern mit einem Nullwachstum zu budgetieren. Es ist aktuell sehr schwierig abzuschätzen, inwieweit die Steuererträge in Innertkirchen durch die Corona Krise beeinflusst werden. Innertkirchen verfügt über genügend Eigenkapital, um die budgetierten Ergebnisse zu finanzieren.

Zusammenfassung

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	7‘363‘200	7‘483‘600	120‘400
Allgemeiner Haushalt	**5‘650‘800**	**5‘793‘200**	**142‘400**
SF Wasserversorgung	573‘800	553‘300	-20‘500
SF Abwasserentsorgung	488‘300	450‘000	-38‘300
SF Abfall	208‘200	187‘100	-21‘100
SF Tourismus	382‘500	436‘000	53‘500
SF FERGA	59‘600	64‘000	4‘400

Spezialfinanzierungen
Die Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20‘500, der Kostendeckungsgrad erreicht 96.4%. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches auf CHF 244‘000 abnehmen wird. Während sich die Gebühreneinnahmen konstant entwickeln und auf einem guten Niveau halten steigt der Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget leicht an. Die Rücklagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt bleiben unverändert bei 100% damit die kommenden Investitionen finanziert werden können.

Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38‘300, der Kostendeckungsgrad erreicht 92.2%. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches auf CHF 109‘000 abnehmen wird. Nach der Überprüfung und Nachführung der Anlagebuchhaltung mussten die Anlagewerte um CHF 7.5 Mio. erhöht werden. Dies hat zur Folge, dass die Rücklagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt um CHF 29‘000 pro Jahr zunehmen werden. Die aktuellen Gebühreneinnahmen reichen nicht aus, um den Aufwand für die Abwasserentsorgung zu decken. Eine Gebührenanpassung innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre scheint aus heutiger Sicht unumgänglich zu sein.

Die Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21‘100, der Kostendeckungsgrad erreicht 89.9%. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, welches auf CHF 284‘000 abnehmen wird.

Der Tourismus innert dem Kirchet rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53‘500, der Kostendeckungsgrad erreicht 114.0%. Mit der Einführung einer Gästekarte kann den Feriengästen eine freie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Haslital ermöglicht werden. Unter anderem zur Finanzierung dieses Angebotes sollen die Kurtaxenansätze ab Juni 2021 im ganzen Haslital erhöht und einheitlich ausgestaltet werden. Ab dem nächsten Jahr werden zudem auch die Gäste der SAC Hütten abgabepflichtig.

Die Fernwärmebetrieb FERGA rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4‘400, der Kostendeckungsgrad erreicht 107.4%. Die Sicherstellung des Betriebes verursacht aktuell einen höheren Betriebsaufwand als ursprünglich angenommen. Dieser Aufwand sollte jedoch mittelfristig wieder abnehmen um genügend Rückstellungen für künftige Investitionen bilden zu können.

Investitionsrechnung
Das Budget 2021 sieht Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 702‘000 vor, die Ausgaben entsprechen der Investitionsplanung 2021 – 2025, vorbehalten bleiben die Beschlüsse der kreditkompetenten Organe:

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeiner Haushalt	307‘000	1‘128‘000	1‘384‘315.85
Spezialfinanzierungen	395‘000	920‘000	502‘466.95
Nettoinvestitionen	**702‘000**	**2‘048‘000**	**1‘886‘782.80**

In der Mehrzweckhalle Innertkirchen sollen die Küchenapparate ersetzt werden, dafür sind CHF 42‘000 vorgesehen. Für die Projekte Ersatz Heizung Schulanlage Grund und Neubau Werkhof sind im Jahr 2021 Ausgaben für Vorbereitungs- und Planungsarbeiten von gesamthaft CHF 175‘000 berücksichtigt. Für die Wasserversorgung ist geplant, die Leitung Schlupf-Talstation Trift für CHF 250‘000 zu ersetzen.

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 umfasst folgendes Investitionsvolumen:

	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeiner Haushalt	307‘000	1‘545‘000	1‘103‘000	201‘000	90‘000
Spezialfinanzierungen	395‘000	790‘200	225‘000	563‘000	80‘000
Nettoinvestitionen	**702‘000**	**2‘335‘200**	**1‘328‘000**	**764‘000**	**170‘000**

Zwei grössere Projekte prägen die Investitionstätigkeit. Einerseits die Sanierung Reservoir Bühlenweid mit Quellfassung von CHF 675‘000 und andererseits der Neubau Werkhof für welchen CHF 2.0 Mio. vorgesehen sind. Über die nächsten fünf Jahre sollen zudem für den Strassenunterhalt CHF 1.0 Mio. eingesetzt werden. Der Gemeinderat beschäftigt sich intensiv mit den Investitionsprojekten und setzt die notwendigen Prioritäten auf den Erhalt der Infrastruktur und gezielten Entwicklungen. Innerhalb der Planungsperiode sind für CHF 5.3 Mio. Investitionen vorgesehen. In den Jahren 2022 und 2023 können die Investitionen nicht vollumfänglich mit eigenen Mitteln finanziert werden und die Schulden nehmen zu, diese reduzieren sich aber in den Folgejahren wieder auf den heutigen Stand.

Antrag:

a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Steueranlage von 1.6 für die Gemeindesteuern, die Steueranlage von 1.5 Promille für die Liegenschaftssteuer sowie das Budget 2021 zu genehmigen.

b) Der Finanzplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis vorgelegt.

3. ABGESCHLOSSENER VERPFLICHTUNGSKREDIT

Die Gemeindeversammlung vom 27.11.2019 hat den Kredit über CHF 900‘000.00 für den Kauf der Fernheizung Gadmen und Einstellhalle genehmigt. In der Folge wurde der Kaufvertrag abgeschlossen und Nutzen und Schaden sind per 01.01.2020 an die Gemeinde Innertkirchen übergegangen.

Kredit	**CHF**	**900‘000.00**
Kauf FERGA und Einstellhalle	**CHF**	**850‘000.00**
Umgebungsarbeiten	**CHF**	**32‘931.65**
Instandstellung Einstellhalle	**CHF**	**11‘193.75**
Honorare Notar & Grundbuchamt	**CHF**	**6‘025.75**
Total	**CHF**	**50‘151.15**
Gesamtkosten	**CHF**	**900‘151.15**
Kredit FERGA	**CHF**	**240‘000.00**
Kosten	**CHF**	**240‘000.00**
Kreditabschluss	**CHF**	**0.00**
Kredit Einstellhalle	**CHF**	**660‘000.00**
Kosten	**CHF**	**660‘151.15**
Kreditüberschreitung	**CHF**	**151.15**

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditabschluss «Areal Fernheizung Gadmen» zur Kenntnis zu nehmen.

BIRNELVERKAUF – WINTERHILFE

Jetzt können Sie wieder vom Birnelverkauf der Winterhilfe Schweiz profitieren. Die Sozialbehörde Oberhasli organisiert für die Region den Birnelverkauf. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe – Speisen und Getränke können damit auf natürliche Weise gesüsst werden. Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume.

Reines natürliches Birnel oder zertifiziertes Birnel mit der BIO-Knospe kann bei uns in folgenden Einheiten bestellt werden:

– 250 g Dispenser	Fr.	4.50 /	mit BIO-Knospe Fr.		5.00
– 500 g Glas	Fr.	7.00 /	mit BIO-Knospe Fr.		8.00
– 1 kg Glas	Fr.	11.00 /	mit BIO-Knospe Fr.		13.00
– 5 kg Kessel	Fr.	46.00 /	mit BIO-Knospe Fr.		57.00
– 12.5 kg Kessel	Fr.	105.00 /	mit BIO-Knospe Fr.		131.00

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung Meiringen, Tel: 033 972 45 57, sozialbehoerde@meiringen.ch gerne bis am 13. November 2020 entgegen.

Abholung der Bestellung von Montag, 7. Dezember bis Freitag, 11. Dezember 2020 direkt bei Ihrer Wohnsitzgemeinde.

Sozialbehörde Oberhasli

4. VERSCHIEDENES

BETREUUNGSGUTSCHEINE

Die Gemeinde Innertkirchen führt die Betreuungsgutscheine auf den 1. Januar 2021 ein. Gesuche für die Gutscheine können ab sofort eingereicht werden. Im System Betreuungsgutscheine vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab.

Kontakt: Gemeindeschreiberei Innertkirchen, Tel. 033 972 12 24

INVASIVE NEOPHYTEN

Neophyten sind gebietsfremde Arten (meist aus anderen Kontinenten), welche in den letzten 500 Jahren v.a. als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren. Invasive (von Invasion) Neophyten breiten sich rasch und stark aus, haben keine Feinde und verdrängen einheimische Arten. Sie können die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder Infrastrukturen destabilisieren wie z.B. Stützmauern und Bachböschungen, so dass Rutsch-/Erosionsgefahr besteht. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig grosse Kosten verursachen werden: Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf!

Sollten Sie in Ihrem Garten kleine Mengen Neophyten entdecken, bitten wir Sie diese im Hauskehricht zu entsorgen (nicht in der Grünabfuhr); bei grösserem Vorkommen von Neophyten bitten wir Sie direkt mit unserem Werkmitarbeiter, Christian Roth (079 655 09 49) Kontakt aufzunehmen.

Generell gilt: Gartenabfälle und Aushubmaterial nie wild entsorgen!

ENTSORGUNGSHOF RYSCHI

Winteröffnungszeiten von Oktober – März: Samstag, 13.00 – 15.00 Uhr

GEMEINDEVERWALTUNG INNERTKIRCHEN

Grimselstrasse 1, 3862 Innertkirchen
Telefon 033 972 12 20, gemeinde@innertkirchen.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag	**08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr**
Dienstag	**geschlossen**
Mittwoch	**08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.00 Uhr**
Donnerstag	**geschlossen**
Freitag	**07.00 – 14.00 Uhr durchgehend**

Übrige Zeit nach Absprache – Telefondienst zu den Bürozeiten

TOURIST CENTER GRIMSELTOR, INNERTKIRCHEN

Öffnungszeiten Oktober – 30. April

Donnerstag + Freitag:	**08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.30 Uhr**
Samstag – Mittwoch:	**geschlossen**

Betriebsferien: 14. – 20. Dezember 2020 und 8. – 14. März 2021
www.grimseltor.ch / welcome@grimseltor.ch / Tel. 033 982 26 60

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

Weniger Menschen treffen.

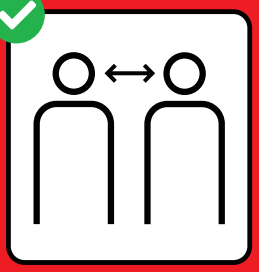

Abstand halten.

Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

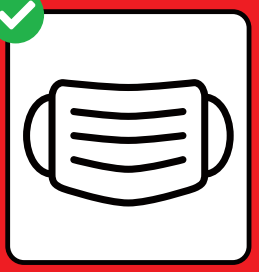

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.

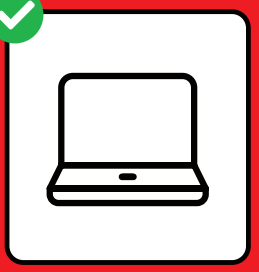

Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.

Gründlich Hände waschen.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Hände schütteln vermeiden.

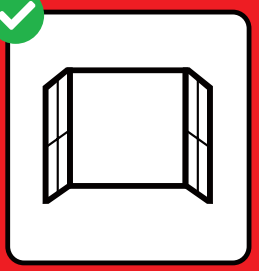

Mehrmals täglich lüften.

Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

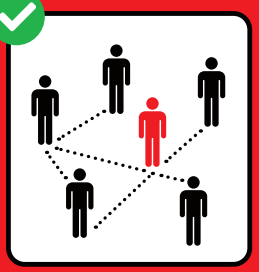

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

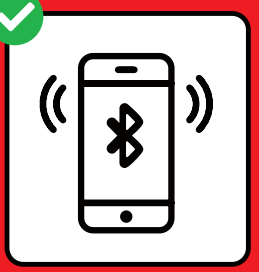

Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.

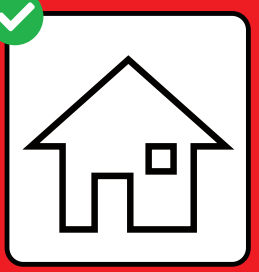

Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art 316.628.d

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App Download

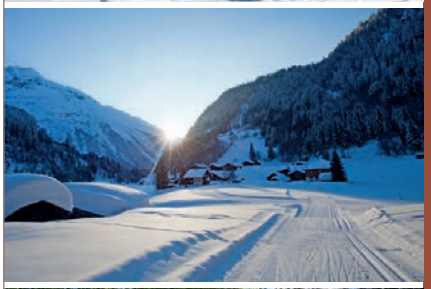

Gutschein

Innert dem Kirchet

Schenken Sie Freude mit einem Gutschein – einlösbar in einem der zahlreichen Betriebe «Innert dem Kirchet».

Der Gutschein und die Liste der Partner sind ab sofort im Tourist Center Grimseltor erhältlich. Alle Infos unter www.grimseltor.ch.

Tourist Center Grimseltor
Grimselstrasse 2
3862 Innertkirchen
+41 33 982 26 60
www.grimseltor.ch

GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

Einwohnergemeinde
Guttannen

Haslital
BERNER OBERLAND

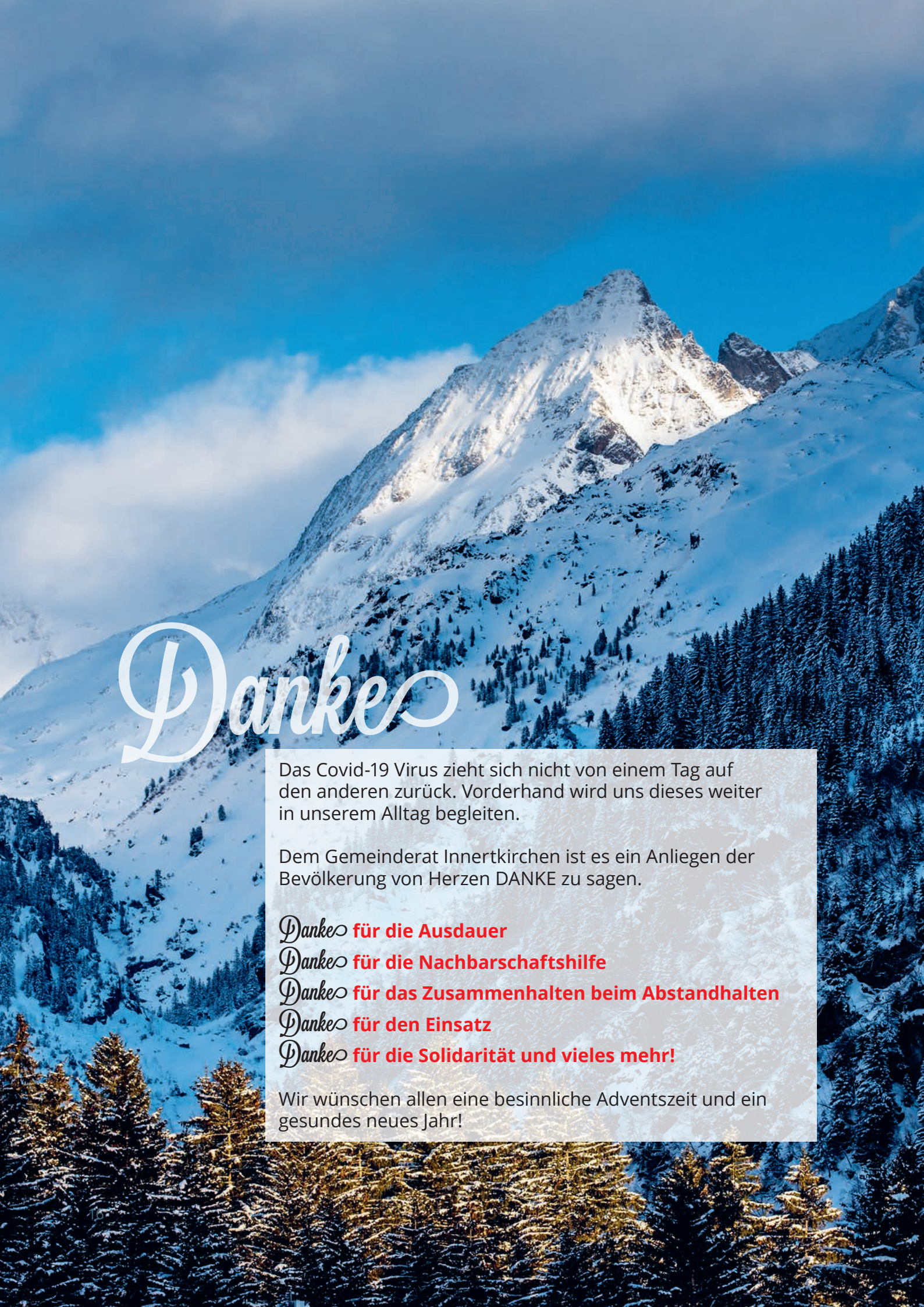

Danke

Das Covid-19 Virus zieht sich nicht von einem Tag auf den anderen zurück. Vorderhand wird uns dieses weiter in unserem Alltag begleiten.

Dem Gemeinderat Innertkirchen ist es ein Anliegen der Bevölkerung von Herzen DANKE zu sagen.

Danke **für die Ausdauer**
Danke **für die Nachbarschaftshilfe**
Danke **für das Zusammenhalten beim Abstandhalten**
Danke **für den Einsatz**
Danke **für die Solidarität und vieles mehr!**

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und ein gesundes neues Jahr!